



Gemeinde Arrach

Niederschrift

über die **3. Sitzung des Gemeinderats Arrach**, welche am **Donnerstag, den 04. April 2019**, abends 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses **als Sondersitzung** mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil stattgefunden hat.

Zur Gemeinderatssitzung selbst:

| | |
|-----------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder | 15 |
| Tatsächlich vorhanden sind | 15 |
| Ordnungsgemäß eingeladen sind | 15 |
| Anwesend sind | 12 |
| und zwar: | |

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| 1. Erster Bürgermeister | Schmid Sepp |
| 2. Zweiter Bürgermeister | Münsterer Anton |
| 3. Dritter Bürgermeister | Weber Thomas |
| 4. Achatz Franz | |
| 5. Achatz Wolfgang | |
| 6. Altmann Johannes | |
| 7. Eckl Xaver | |
| 8. Koller Hermann | |
| 9. Lettner Harald | |
| 10. Lohberger Rudolf | |
| 11. Schmid Daniel | |
| 12. Weber Marion | |

Entschuldigt fehlen: May Jürgen (private Verhinderung)
Aschenbrenner Matthias (private Verhinderung)
Stahl Michael (private Verhinderung)

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführerin: Altmann Tanja

Presse: Kötztlinger Umschau: Pfeffer Regina

Weitere Anwesende: - zu TOP 2: -- Rektorin der Grundschule Arrach Bettina Späth
-- Martina Weiß und Alexandra Discherl
(Koordinatorinnen der gGmbH „gfi“)
- 2 Bürger

Mit Schreiben vom 28.03.2019 versandt:

Zu TOP 1 Niederschrift über den öffentlichen Teil Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019

Tischvorlage:

Zu TOP 4 Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019

Erster Bürgermeister Schmid eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass

1. zur heutigen Sitzung gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GeschO) ordnungsgemäß geladen wurde und der Sitzungstermin mit Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowohl durch Anschlag an der Amtstafel (§ 20 Abs. 3 GeschO) als auch in der Tagespresse (§ 20 Abs. 4 GeschO) bekanntgemacht wurde.
2. dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig (Art. 47 Abs. 2 GO)

T a g e s o r d n u n g

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019
2. Grundschule Arrach;
Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung; Vorstellung Konzept und Beschlussfassung
3. Vollzug der Gemeindeordnung;
Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung auf Grund Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO)

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1 weiterer Tagesordnungspunkt

A u s f ü h r u n g

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019

Dem Gemeinderat wurde eine Fotokopie der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019 mit der Ladung für die heutige Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Vorsitzende ließ über die Genehmigung des öffentlichen Teils dieser Niederschrift abstimmen (§ 26 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

3. Bürgermeister Thomas Weber, sowie die Gemeinderäte Lettner Harald und Stahl Michael waren bei dieser Sitzung am 18.03.2019 nicht anwesend und können deshalb zur Genehmigung über den öffentlichen Teil dieser Niederschrift nicht abstimmen.

GR Franz Achatz merkt an, dass im öffentlichen Teil des Protokolls unter TOP 13.2 im vierten Absatz der Satz „*Ein weiteres Anliegen für GR Franz Achatz stellt das Ortsschild ...*“ um das Wort „*Arrach*“ ergänzt werden soll. Die Verwaltung wird dieses Wort mit ins Protokoll aufnehmen.

GR Xaver Eckl verweist auf einen Fehler im öffentlichen Teil unter TOP 8. Dort wurde versehentlich im Sachverhalt anstelle der Dienstversammlung der „*Freiwilligen Feuerwehr Arrach...*“ die „*Freiwillige Feuerwehr Haibühl-Ottenszell*“ angeführt. Die Verwaltung wird diesen Satz berichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **mit 10 zu 0 Stimmen** den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019.

2. Grundschule Arrach;

Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung; Vorstellung Konzept und Beschlussfassung

Bgm. Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Rektorin der Grundschule Arrach, Frau Bettina Späth sowie die Koordinatorinnen der gfi, Frau Weiß und Frau Discherl.

Sachverhalt:

In der Grundschule Arrach wird momentan eine Mittagsbetreuung in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr angeboten.

Während dieser Zeit werden die Kinder mit Spielen beschäftigt; gehen je nach Witterung nach draußen bzw. haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu machen.

Leider entspricht dieses momentane Betreuungsangebot der Gemeinde Arrach nicht dem aktuellen Bedarf der Eltern. Viele Eltern stehen immer häufiger vor der Herausforderung Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Dies spiegelt sich vor allen Dingen in den immer mehr eingehenden Gastschulanträgen wider. So stellten seit dem Jahr 2017 6 Eltern für ihre Kinder Antrag auf gastweisen Schulbesuch in einer anderen Grundschule. Als Grund wird ausschließlich immer das fehlende Betreuungsangebot in den Nachmittagsstunden der Grundschule Arrach angegeben.

Um den Wünschen der Eltern gerecht zu werden, wurde durch die Rektorin der GS Arrach eine Bedarfsabfrage mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

- | | |
|---|----|
| ➤ Anzahl der ausgegebenen Fragebögen: | 60 |
| ➤ Anzahl der eingegangenen Fragebögen: | 52 |
| • Bedarf einer Nachmittagsbetreuung an 1 Tag: | 2 |
| • Bedarf einer Nachmittagsbetreuung an 2 Tagen: | 18 |
| • Bedarf einer Nachmittagsbetreuung an 3 Tagen: | 0 |
| • Bedarf einer Nachmittagsbetreuung an 4 Tagen: | 2 |

Aufgrund dieser Abfrage ergeben sich insgesamt 12 Zähl Schüler. Aufgrund dieser Auswertung ist ersichtlich, dass von Seiten der Eltern großes Interesse für eine Betreuung ihrer Kinder nach der Schule in den Nachmittagsstunden besteht.

Rektorin Bettina Späth merkt noch an, dass der Fragebogen an die Eltern der Klassen 1 bis 3 sowie die Vorschulkinder ausgegeben wurde. Die Eltern favorisierten eine Betreuung an 2 Tagen pro Woche.

Weiter erklärt sie, dass die erforderliche Mindestanzahl von 14 Schüler leider nicht an der Ausgangszahl der Schüler gemessen wird; d.h. egal ob eine hohe oder eine – wie in Arrach – geringe Schüleranzahl an der jeweiligen Schule vorhanden ist, die Regierung fordert für alle Schulen in jedem Fall mindestens 14 teilnehmende Kinder.

Besorgt sieht sie neben den steigenden Gastschulanträgen auch noch den seit heuer eingeführten „Einschulungskorridor“ (*Anmerkung Verwaltung: Im Einschulungskorridor können Eltern für Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. sechs Jahre alt werden selber entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird*). Für das Schuljahr 2019/2020 werden sicher 2 Kinder als Korridorkinder an der Grundschule Arrach zurückgestellt.

Damit den Bedürfnissen der Eltern Rechnung getragen und somit der Standort der Grundschule Arrach auch künftig weiterhin gesichert werden kann, bietet das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Bayern die Möglichkeit, offene Ganztageschulen in den Jahrgangsstufen 1-4 einzurichten.

Diese OGTS (offene Ganztageschule) schließt sich direkt an den stundenplanmäßigen Klassenunterricht bis einschließlich 16.00 Uhr an und bietet neben einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung eine breite Auswahl an Freizeitangeboten.

Offene Ganztageschulen werden in der Regel mit einem Kooperationspartner gestaltet.

1. Bürgermeister Schmid und Geschäftsleiterin Tanja Altmann waren aus diesem Grund am 11.02.2019 im Rathaus der Gemeinde Chamerau, um sich ein Bild mit einem möglichen Kooperationspartner zu machen. Einen sehr guten Eindruck hinterließ dabei die Gesellschaft zur Förderung und sozialer Integration gGmbH (kurz: „gfi“) aus Weiden, welche durch die beiden Koordinatorinnen Frau Weiß und Frau Dirscherl eingehend vorgestellt wurde.

Auch ein weiterer Termin, welcher am 14.03.2019 an der Grundschule Arrach in Anwesenheit mit der Rektorin Bettina Späth stattfand, und unter anderem das Schulhaus hinsichtlich geeigneter Räume besichtigt wurde, war beiderseitig durchwegs positiv.

1. Bürgermeister Schmid gibt nunmehr das Wort an Frau Weiß und Frau Dirscherl weiter, welche das neue Konzept dem Gemeinderat anhand einer PowerPoint Präsentation vorstellen.

Beide Koordinatorinnen bedanken sich zunächst für die Einladung zur Sitzung. Neben der Unternehmensgeschichte, dem Ablauf der täglichen Betreuung, die Möglichkeit der ergänzenden Module zum Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Kooperation mit der gfi Weiden wurden auch noch folgende Unterschiede zur momentanen Mittagsbetreuung aufgezeigt:

| Angebotsform | neue OGTS bis 16.00 Uhr | bisherige Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr |
|--------------------|------------------------------------|--|
| Ausgestaltung | Verlässliche Hausaufgabenbetreuung | Freiwillige Hausaufgabenbetreuung |
| Mittagsverpflegung | Tägliche Mittagsverpflegung | Gelegenheit zu einem |

| | in der Schule | Mittagessen |
|--|---|---|
| Personal | - Leitung: Lehrkraft/päd. Fachkraft (z.B. Erzieher, Sozialpädagoge) - Weiteres Personal mit entsprechender Fachkompetenz | Personal mit ausreichender Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit |
| Gruppengröße | 14-25 Schüler | mind. 12 Schüler |
| Förderung je Schuljahr | 36.200 € | 3.323 € |
| Beitrag der Gemeinde als Schulaufwandsträger | 5.500 € | Finanzierung durch Kommune und Elternbeiträge |
| Elternbeitrag | Nur Kosten für Mittagessen und evtl. ergänzende Angebote | Elternbeiträge mom. 15 € / Monat je Kind |
| Teilnahme der Schüler | - Mindestbuchung 2 Nachmittage / Woche - Die Anmeldung erfolgt verbindlich für das gesamte Schuljahr | Keine Mindestbuchung |

Anschließend wurden alle auftretenden Fragen aus den Reihen des Gemeinderates durch die beiden Koordinatorinnen der gfi wie folgt beantwortet:

1. Bgm. Sepp Schmid fragt nach was passiert, wenn sich keiner der Gastwirte oder Caterer vor Ort für die Essenslieferung zur Verfügung stellt.

Frau Weiß (gfi) erwidert, dass es Firmen für eine professionelle Essenslieferung an Schulen gibt. Sofern sich kein Ortsansässiger findet, muss auf diese zurückgegriffen werden.

GR Johannes Altmann fragt nach, woher das jeweilige erforderliche Personal kommt.

Frau Weiß (gfi) antwortet, dass die benötigten Stellen ausgeschrieben werden. Am liebsten sind natürlich Kräfte, welche in Arrach ihren Wohnsitz haben und somit bei Bedarf kurzfristig einspringen könnten.

GR Daniel Schmid erkundigt sich, was das eingesetzte Personal denn können muss.

Frau Weiß (gfi) erklärt, dass 1 pädagogische Fachkraft mit entsprechender Ausbildung bzw. Erfahrung mit Jugendgruppen anwesend sein muss. Ideal ist auch Personal, welches besondere (z.B. musikalisch oder sportlich) Fähigkeiten mitbringen kann.

1. Bgm. Schmid fragt nach was passiert, wenn sich wider Erwarten keine geeignete Fachkraft findet.

Frau Weiß (gfi) versichert, dass bislang alle 48 Schulen - welche durch die gfi betreut werden - auch personell besetzt werden konnten. Natürlich wird versucht, Personal vor Ort zu finden. Bei Notfall würden auch sie oder ihre Kollegin Frau Dirscherl kommen. Versichert wird jedenfalls, dass bisher immer eine Lösung gefunden wurde.

GR Xaver Eckl erkundigt sich, ob der Förderbetrag einen Festbetrag darstellt.

Frau Weiß (gfi) bejaht dies. Dieser Betrag wurde für 1 Gruppe durch die Regierung festgesetzt.

GR Johannes Altmann möchte wissen, wer ein eventuelles Defizit ausgleicht.

Hier gibt Bgm. Schmid Auskunft, dass in diesem Fall die Gemeinde einspringt und das Defizit ausgleichen würde.

GR und stellv. Bgm. Tom Weber fragt nach, ob die Zeit bis 16.00 Uhr bindend ist oder ob auch Kurzgruppen möglich seien.

Frau Weiß (gfi) erklärt, dass man für eine Kurzgruppe weitere 12 teilnehmende Kinder benötigen würde. Hierfür ist die Grundschule in Arrach ihrer Ansicht nach zu klein. Man sollte in erster Linie erst mal die „lange Gruppe“ mit den Mindestschülern „füllen“.

Frau Weiß merkt jedoch an, dass die Kinder trotz Anwesenheitspflicht jederzeit von der Schulleitung bei wichtigen Familienfesten befreit werden können.

Rektorin Bettina Späth erklärt weiter, dass die OGTS evtl. auch schon um 15:30 Uhr zu Ende sein könnte, wenn die Betreuung früher beginnt und die Beförderung dies nötig macht.

GR Franz Achatz spricht sich auf jeden Fall für eine OGTS aus; erfahrungsgemäß erhöhen sich die Zahlen der Nachmittagschüler jedes Jahr.

Nachdem keine Fragen mehr offen sind, versichert Frau Weiß abschließend, dass noch nie eine OGTS wieder geschlossen wurde.

Stellungnahme Bürgermeister und Verwaltung:

Sofern die gfi als Kooperationspartner gewünscht bzw. gewonnen werden kann, handelt die Gemeinde Arrach „nur noch“ als Schulaufwandsträger (Förderanträge).

Alle weiteren Schritte zur Einführung und künftigen Weiterführung einer OGTS (Personalausstattung, Mittagessen sowie verschiedene Nachmittagsangebote für Schülerinnen und Schüler) erfolgen ausschließlich durch die gfi.

Von Seiten der Verwaltung wird weiter darauf hingewiesen,

1. dass die Fördermittel (30.700 € durch den Freistaat Bayern; 5.500 € durch den Schulaufwandsträger, sprich der Gemeinde Arrach) nur für den Personalaufwand zur Durchführung der jeweiligen Bildungs- und Betreuungsangebote eingesetzt werden dürfen.
2. dass sich die Gemeinde Arrach als Schulaufwandsträger zur Übernahme des zusätzlichen Sachaufwandes und zur Mitfinanzierung der Personalaufwandes im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Betrieb einer OGTS verpflichtet.
3. dass durch die Regierung d. Opf. nach telefonischer Rücksprache durch 1. Bgm. Schmid bereits Unterstützung zugesagt wurde, auch wenn im ersten Jahr der Anlaufphase nicht alle notwendigen Zehlschüler zur Erreichung der angeforderten Gruppengröße erreicht werden. Ggf. erhöht sich im Fall eines Nichterreichens der Zehlschüler der gemeindliche Anteil.
4. dass die räumliche Situation in der GS Arrach gute Voraussetzungen für die Einführung einer offenen Ganztageschule bieten, da ausreichende Klassenräume zur Verfügung stehen, welche mit nur geringem Kostenaufwand (z.B. Malerarbeiten, evtl. neue Möbel) gemütlich für die Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden können.
5. nach § 2 Abs. 1 SchBefV auch ein offenes Ganztagesangebot unter die Beförderungspflicht der Gemeinde Arrach als Schulaufwandsträger fällt. Nach Abs. 2 besteht diese Pflicht (wie auch bislang für den regelmäßigen Unterricht maßgebend) für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 mit 4, sobald der Weg zur Schule länger als 2 Kilometer beträgt.
Vorrangig ist die Beförderungspflicht der Gemeinde mit Hilfe des öffentlichen Personenverkehrs zu erfüllen. Sofern jedoch andere Verkehrsmittel notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher sind, kann die Gemeinde auch private Fahrzeuge einsetzen. (§ 3 Abs. 2 SchBefV).
Eine telefonische Rücksprache am 02.04.2019 durch die Geschäftsleitung beim LRA Cham ergab, dass für die Gemeinde Arrach evtl. die Linie 611 der RBO eingesetzt werden

könnte. Einzelheiten werden jedoch erst nach Zustimmung des Gemeinderates und Vorliegen des Förderbescheides durch die Regierung d. Opf. geklärt.

Für die Schülerbeförderungskosten gewährt der Freistaat Bayern den Aufgabenträgern (hier: Gemeinde Arrach) nach Art. 4 SchKrfG eine jährliche pauschale Zuweisung. Zur Berechnung werden zur Hälfte die Anzahl der Schüler herangezogen – die weitere Hälfte besteht aus einer Berechnung, bei denen die Belastungen des Aufgabenträgers zugrunde gelegt werden. Der Landesdurchschnitt der Rückerstattung beträgt dabei ca. 60 % der entstandenen notwendigen Beförderungskosten.

6. dass neben der Zustimmung des Gemeinderates folgenden weitere Zustimmungen erforderlich sind:
 - Jugendamt Cham
(die Zustimmung erfolgte bereits aufgrund dortiger telefonischer Anfrage durch die Geschäftsleiterin Tanja Altmann am 03.04.2019)
 - Schulamt Cham
(die Zustimmung erfolgte bereits aufgrund dortiger persönlicher Anfrage durch die Rektorin Bettina Späth am 19.03.2019)
7. wie auch bei der Mittagsbetreuung die Gemeinde jährlich Antrag auf Förderung bei der Regierung stellen muss. Liegen die Voraussetzungen für das jeweilige Schuljahr auf Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr nicht mehr vor, entfällt auch die Förderung und somit erlischt auch der Vertrag mit dem Kooperationspartner.

1.Bgm. Schmid bedankt sich abschließend bei der Rektorin Bettina Späth sowie bei den Koordinatorinnen der gfi, Frau Weiß und Frau Discherl für die Präsentation und für die erteilten Auskünfte hinsichtlich jeglicher Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach beschließt, das Konzept der offenen Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 durchzuführen.

Sofern die Genehmigung des Antrages auf Förderung durch die Regierung der Oberpfalz vorliegt, wird 1. Bgm. Schmid ermächtigt, einen Kooperationsvertrag mit der gfi als Kooperationspartner abzuschließen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

3. Vollzug der Gemeindeordnung;

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung auf Grund Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Die jeweilige Niederschrift muss vorher vom Gemeinderat genehmigt worden sein. Diesem Erfordernis wird für die Sitzung am 04.02.2019 nachgekommen.

TOP 9

„Feuerwehr Arrach; Ersatzbeschaffung von Hebekissen, Angebotsgegenüberstellung und Auftragsvergabe“

Der Auftrag wird an die Fa. Kilian Fire & Safety GmbH & Co. KG aus Zwiesel vergeben.

TOP 10

„Bauhof Gemeinde Arrach; Lieferung und Montage von Schornsteinen; Bekanntgabe der Angebote und Vergabe“

Der Auftrag wird an die Fa. Kaminbau Altmann aus Mutterstadt vergeben.

TOP 11

„Stromversorgung Arrach; Stromliefervertrag zwischen der EW Geiger GmbH und der Gemeinde Arrach“

Der Stromliefervertrag wird um ein Jahr verlängert.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1 weiterer Tagesordnungspunkt

Die Sitzung wurde um 20:40 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

gez.
Schmid
1. Bürgermeister

gez.
Altmann
Schriftführerin